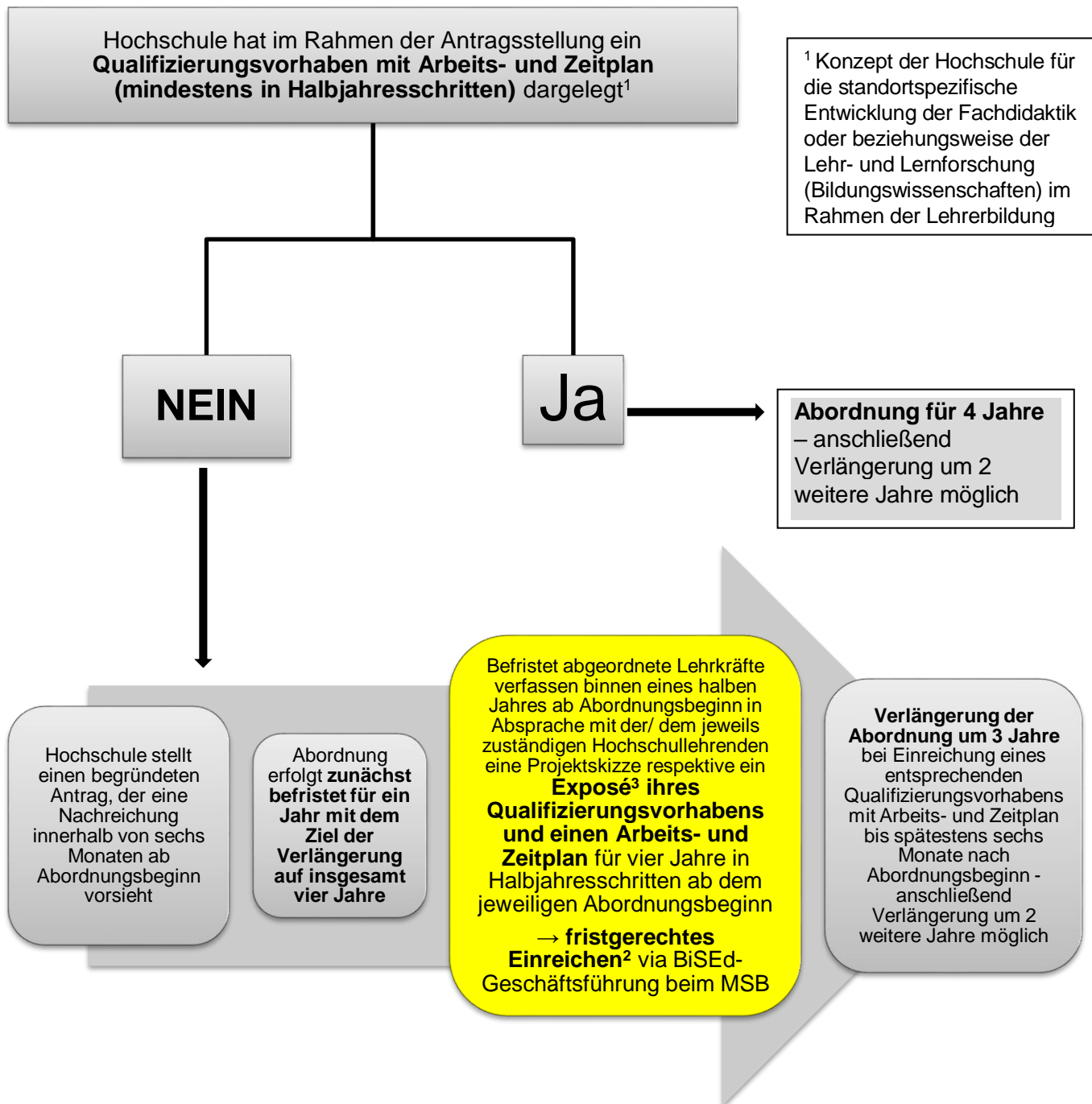


**Abordnungspraxis NRW** (nach geändertem Abordnungserlass  
vom 28.03.2022)



<sup>1</sup> Konzept der Hochschule für die standortspezifische Entwicklung der Fachdidaktik oder beziehungsweise der Lehr- und Lernforschung (Bildungswissenschaften) im Rahmen der Lehrerbildung

<sup>2</sup> Abordnungsbeginn: 01.02. – Einreichfrist: 31.07. desselben Jahres  
<sup>2</sup> Abordnungsbeginn: 31.08. – Einreichfrist: 31.01. des Folgejahres

Aus den Änderungen des Abordnungserlasses (RdErl. v. 17.10.2000 mit Änderungen v. 28.03.2022) ergibt sich folgende Situation für Abordnungen ab 2023:

Sofern vor der Abordnung noch keine Informationen zur geplanten Qualifizierung und noch kein Arbeits- und Zeitplan (mindestens in Halbjahresschritten) vorgelegen hat, ist die Lehrkraft „zunächst befristet für ein Jahr mit dem Ziel der Verlängerung auf insgesamt vier Jahre“ (MSB 2022, Abs. 12) abgeordnet. In dem Fall wird von Seiten der Hochschule ein „begründeter Antrag“ gestellt, „der eine Nachreichung innerhalb von sechs Monaten ab Abordnungsbeginn vorsieht“ (MSB 2022, Abs. 12).

Voraussetzung für eine vierjährige Abordnungszeit ist somit eine <sup>3</sup>**Projektskizze bzw. ein Exposé des Qualifizierungsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan für vier Jahre in Halbjahresschritten ab dem jeweiligen Abordnungsbeginn**, das dem Schulministerium spätestens sechs Monate nach Abordnungsbeginn vorliegt.

Zur Gestaltung des Exposés macht das Ministerium keine Angaben. Im Uni-Kontext sind ca. 5-10 Seiten +/- üblich. Wir empfehlen, sich an den Vorgaben der jeweils zuständigen Fakultät bzw. der jeweils geltenden Promotionsordnung zu orientieren. Der Arbeits- und Zeitplan muss mit Daten versehen werden, wobei als Startdatum immer der erste Tag der Abordnung zu wählen ist. Zudem muss der Plan mindestens halbjährlich untergliedert sein (die Halbjahresschritte orientieren sich dabei an der Abordnungszeit i.S. eines Schulhalbjahres und entsprechen somit nicht einem Uni-Semester). Der/ Die betreuende Professor\*in muss die Planung unterstützen und in einem kurzen **professoralen Begleitschreiben** bestätigen – ein paar Zeilen (elektronisch aber formell mit Briefkopf, gerichtet an das MSB), in dem das Konzept der Arbeit unterstützt und die Machbarkeit bestätigt werden.

**Die Unterlagen (Exposé und Arbeits-/Zeitplan sowie das professorale Begleitschreiben) müssen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens sechs Monate nach dem Abordnungsbeginn – sprich **spätestens am 31.07. bzw. am 31.01.** – vorliegen.** Dem entsprechend muss die abgeordnete Lehrkraft ihr Exposé (inklusive Arbeits- und Zeitplan) bis Anfang Juli bzw. Anfang Januar über ihre Fakultät zur formalen Prüfung an die Geschäftsführung der BiSEd schicken, damit diese die gesamten Unterlagen rechtzeitig, d.h. bis spätestens zum 31.07. bzw. 31.01. ans Schulministerium weiterleiten kann.

**Die folgende Übersicht fasst das Prozedere noch einmal zusammen:**

<sup>2</sup> Abordnungsbeginn	Einreichung der Projektskizze des Qualifikationsvorhabens (Exposé) mit Zeit- & Arbeitsplan und des professoralen Begleitschreibens bei der BiSEd-Geschäftsführung	Formale Prüfung durch BiSEd	Weiterleitung ans Ministerium für Schule und Bildung (MSB) durch BiSEd-Geschäftsführung
01.08.2022 („Übergangskohorte“)	Anfang Juli 2023	Anfang Juli	spätestens 31.07.23
01.02.2023	Anfang Juli 2023	Anfang Juli	spätestens 31.07.23
01.08.2023	Anfang Januar 2024	Anfang Januar	spätestens 31.01.24
01.02.20XX	Anfang Juli 20XX	Anfang Juli	spätestens 31.07.XX
01.08.20XX	Anfang Januar 20XY	Anfang Januar	spätestens 31.01.XY

### **Ansprechperson für abordnungsrechtliche Frage**

Geschäftsführender Leiter BiSEd: Dr. Norbert Jacke

Tel.: +49 521 106-4240

E-Mail: [norbert.jacke@uni-bielefeld.de](mailto:norbert.jacke@uni-bielefeld.de)

Website: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bised/>